

Hilfsmittel bei schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen 2017

(KMBek vom 07.06.2011 – KWMBI Nr. 13/2011, S. 129 – ohne Gewähr)

Es sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. Ein netzunabhängiger elektronischer Taschenrechner.
Nicht zugelassen sind dabei grafikfähige oder mit Funktionalitäten eines Computer-Algebra-Systems ausgestattete oder programmierbare Taschenrechner.
Zugelassen sind Taschenrechner mit Ausgabe von Wertetabellen, mit fest gespeicherten physikalischen Konstanten, mit äquivalenten Darstellungen (ohne Variable) wie beim Kürzen oder teilweise Radizieren, mit grundlegenden statistischen Funktionen wie Berechnung des Mittelwerts, der Standardabweichung, von n-Fakultät, der Binomialkoeffizienten und von Werten von Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
2. In Deutsch ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt;
3. in Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Türkisch jeweils vom Staatsministerium genehmigte ein- und zweisprachige Wörterbücher (vgl. Aushang), elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen;
4. in Griechisch und Latein ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch, elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen;
5. in Geschichte Putzger Historischer Weltatlas, Ausgabe Bayern (nur 104. Auflage);
6. in Geographie die vom Staatsministerium genehmigten Atlanten (z. B. Haack Weltatlas, Haack Weltatlas Bayern, Diercke Weltatlas 1. Auflage 2008, 2010 oder 2015);
7. in Sozialkunde eine Textausgabe des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung (ohne Kommentar);
8. in Wirtschaft und Recht unkommentierte Textausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzbuches, des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung (jeweils ohne Kommentar);
9. in Religionslehre die Bibel;
10. in Mathematik die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe Mathematik (nur 2. Fassung), eine der vom Staatsministerium zugelassenen stochastischen Tabellen und eine der vom Staatsministerium für Leistungserhebungen zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen (z. B. Duden Buchners Verlag Naturwissenschaftliche Formelsammlung für die bayerischen Gymnasien oder Cornelsen Verlag Formelsammlung Naturwissenschaften Gymnasium Bayern – jeweils 2. Fassung);
11. in Physik, Chemie und Informatik die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe Mathematik (nur 2. Fassung) und eine der vom Staatsministerium für Leistungserhebungen zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen (z. B. Duden Buchners Verlag Naturwissenschaftliche Formelsammlung für die bayerischen Gymnasien oder Cornelsen Verlag Formelsammlung Naturwissenschaften Gymnasium Bayern – jeweils 2. Fassung) und das Periodensystem der Elemente.

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.

(Genauere Angaben: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2011/heftnummer:13/seite:129> und www.km.bayern.de/download/1586_lernmittel_atlanten_formelsammlungen_etc.pdf) und www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/genehmigte-woerterbuecher-in-den-modernen-fremdsprachen.html